

Die restriktiven Finanzmassnahmen des Bundes und ihre Folgen für den Zivilschutz : unpopuläre Bemerkungen zu einer wenig erfreulichen Sachlage

Autor(en): **Stelzer, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die restriktiven Finanzmassnahmen des Bundes und ihre Folgen für den Zivilschutz

Unpopuläre Bemerkungen zu einer wenig erfreulichen Sachlage

Die restriktiven Finanzmassnahmen des Bundes dürfen als bekannt vorausgesetzt werden: Kürzung der Zahlungskredite für das Rechnungsjahr 1973, Beschränkung der Teilzahlungen auf die gesetzlich ausdrücklich genannten Anlagen, und das «im Rahmen der verfügbaren Kredite», Versuch, die Zusicherungsquoten zu plafonieren. Das heisst mit anderen Worten: der Zivilschutz ist beim Bund finanziell ebenso an die Kandare genommen worden, wie das den übrigen Aufgabenbereichen widerfahren ist. Das Bundesamt für Zivilschutz hat daraus notgedrungen die Konsequenzen gezogen: Prioritätsregelung für die Zusicherungen im baulichen Zivilschutz und Rückstellungen in der Materialbeschaffung und -lieferung. «Hauptleidtragende» dieser Massnahmen sind die Gemeinden, besonders dann, wenn sie nun auch an bereits im Bau befindliche Anlagen keine Teilzahlungen mehr erhalten. Zweifellos wird die Bautätigkeit im Zivilschutz «zurückgebunden». Es ist die Frage erhoben worden, ob damit nicht das Planungsziel der Zivilschutzkonzeption 71 gefährdet sei.

Persönlich erachten wir es als falsch, den Zivilschutz gleich wie andere Aufgabenbereiche «auf Sparflamme» zu setzen, und das aus zwei Gründen: einmal besteht hier noch eine erhebliche Differenz gegenüber dem Sollzustand; ohne die Lücken zu schliessen ist die Einsatzbereitschaft, vor allem aber der Einsatzwert des Zivilschutzes in Frage gestellt. Zweitens ist es in den letzten Jahren nur dank aussergewöhnlichen Anstrengungen gelungen, bei Behörden und Volk das Verständnis für den Zivilschutz zustande zu bringen; man hat anspornen, überzeugen, «missionieren» müssen. Heute nun zu bremsen, beschwört die Gefahr der Unglaubwürdigkeit herauf.

Dennoch halten wir dafür, dass die Unkenrufe und das Gezeter, das nun da und dort schon deutlich vernehmbar ist, keineswegs angebracht sind. Einige Ueberlegungen dazu scheinen uns nötig zu sein.

Auch wenn einmal der «Beton» des Zivilschutzes vollständig im Boden versenkt und sämtliches Material in den Anlagen und Magazinen gelagert sein wird, so hiesse das noch lange nicht, dass die Schutzorganisationen und die überörtliche Führung tatsächlich einsatzbereit wären. Es hiesse noch lange nicht, dass man dann das eindrückliche Schutz- und Hilfspotential auch tatsächlich optimal nutzen könnte. Man hätte vorerst einmal weiter nichts als «totes Kapital». Zu seiner Nutzung braucht es «Ernstfallvorbereitungen» der Ortsleitungen, aber auch der überörtlichen Führungsorgane. Die «Ernst-

fallvorbereitungen» erfordern die *Investition von geistigem Kapital*, und sie müssen jährlich überprüft und angepasst werden. Sie finden ihren Niederschlag in einer sogenannten «Ernstfalldokumentation», Produkt der geistigen Auseinandersetzung der leitenden Kader mit möglichen Fällen von Notlagen und mit den dann nötigen Massnahmen. Diese «Ernstfalldokumentation» umfasst etwa die folgenden Bestandteile:

a) Das *Ist-Dispositiv* mit dem Plan der heute vorhandenen örtlichen Schutzorganisation, den Einsatzräumen und dem Wasserplan, der schriftlichen Dokumentation über die Anlagen und Behelfsanlagen, der *Ordre de bataille* der Schutzorganisation, den Mannschaftskontrollen, gegliedert nach Stäben und Formationen.

b) Die *Aufgebotsorganisation* mit Aufgebots-tabelle und Arbeitsübersichten.

c) Die *Führungsunterlagen*, nämlich das Verbindungsschema auf Grund der *Ordre de bataille*, den Uebermittlungsbefehl, die nachrichtendienstlichen Dokumente, den Schutzraumbezugsplan, die Alarmorganisation, den Versorgungsplan, die zivile Kriegsorganisation der Gemeinde, die Uebersicht über die vorsorglich zu treffenden Massnahmen mit Arbeitsplänen u. a. m.

d) Eine *Einsatzplanung*, umfassend etwa den Operationsplan «Schutzraumbezug», Studien über den Einsatz der Rettungsformationen, die Operationspläne «Verstrahlung», «C-Einsatz», «Aufnahme von Flüchtlingen», allenfalls noch weitere.

e) Die *Ueberlebensfähigkeit* der Gemeinde, vornehmlich der Nachweis der zivilschutz-eigenen und der zivilschutz-fremden Ressourcen.

Erst solche Unterlagen, die von der Ortsleitung zusammen mit den Kadern zu erarbeiten und gemeinsam periodisch zu überprüfen und anzupassen sind, erst das macht eine örtliche Schutzorganisation *einsatzbereit* und *handlungsfähig*. Es versteht sich von selbst, dass *alle Kader* darüber orientiert und *instruiert* sein müssen; sie müssen dabei vom Ganzen so viel wissen, als es ihre Funktion, Aufgabe und Verantwortung erfordern.

Seit bald zwei Jahrzehnten hat man sich im Zivilschutz, etwas überspitzt ausgedrückt und einige löbliche Ausnahmen bewusst ignorierend, mit den Sollplänen, dem Beton im Boden, dem Material in den Magazinen und den verteilten gelben Zivilschutzbüchlein zufriedengegeben. Man hat geplant, gebaut, angeschafft und verwaltet. Man hat gebannt auf den Zeitpunkt geblickt, an dem man dann eines Tages endlich «den ganzen, vollwertigen Zivilschutz» in der Hand hat. Und dabei hat man übersehen, dass das noch Jahre dauern

wird, dass man aber auch mit dem, was man heute oder morgen hat, sollte antreten, den Auftrag sollte erfüllen können. Uebertrieben gesagt: Wir haben bis heute im Zivilschutz weitgehend «Aufbau» und «Verwaltung» betrieben, *aber wir haben uns nicht ernstlich hinter die Aufgabe gemacht, jene Vorkehren zu treffen, die unerlässlich sind, um das je vorhandene materielle und personelle Schutz- und Hilfspotential am Tage X auch tatsächlich und optimal nutzen zu können*. Führungsvorbereitungen, Operationsplanung, Vorbereitung der Improvisationen — wie man das Ding auch nennen will: hier liegen die *vornehmsten Aufgaben einer Ortsleitung*, auch der überörtlichen Führungsstäbe.

Für Polizeikorps, Berufsfeuerwehren, für die Armee sind das ganz selbstverständliche Dinge. Nur im Zivilschutz fehlen sie noch immer fast völlig. Das ist nicht nur unbegreiflich und fahrlässig: *es ist heute nicht mehr entschuldbar*.

Wenn die restriktiven Finanzmassnahmen heute notgedrungen eine Verlangsamung der Investitionen für den Aufbau des Zivilschutzes bewirken, so scheint uns der Augenblick gekommen zu sein, endlich diese anderen Investitionen zu tätigen: aus der Not eine Tugend zu machen!

Jede bisher schon organisationspflichtige Gemeinde besitzt Zivilschutzanlagen, Schutzräume, Material und Personen. Dieses Potential optimal nutzen zu können, notfalls mit Behelfsmassnahmen und Improvisationen — das muss die Sorge einer Ortsleitung sein, dafür hat sie sich in geistige Kosten zu stürzen, darüber soll sie den Nachweis erbringen.

Wir meinen, die Behörden sollten von ihren Zivilschutzorganen mit aller Härte diese Nachweise verlangen: Seid ihr bereit? Könt ihr aufbieten? Ist der Schutzraumbezug vorbereitet? Habt ihr Verbindungen? Sind die Formationen gebildet? Sind die Kader instruiert? Wo sind die Dokumente, die darüber Aufschluss geben? Kennt jeder seinen Vorgesetzten, seine Untergebenen, seine Standorte? Es will uns scheinen, die «mageren Jahre» im Zivilschutz, die offenbar angebrochen sind, könnten heilsam werden: Besinnung auf das Wesentliche, Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, etwas weniger «Wunschträume» und «Idealvorstellungen», etwas weniger die Ausrede «der Bund, der Kanton haben das und haben jenes noch nicht geregelt», dafür mehr wirkliche, auf die eigene Gemeinde bezogene und ernstliche Vorbereitung der Köpfe auf das Tun und Handeln, das am Tage X nötig wäre. Den Ehrgeiz darein setzen, mit dem, was man heute hat, morgen das Beste tun zu können für die Bevölkerung, für das Ueberleben, wissend, dass der Vollausbau noch sehr viele Jahre dauern wird, dass aber keine Gewissheit besteht, dass wir nicht vorher antreten müssten. Aus der Not tatsächlich eine Tugend machen!

Hch. Stelzer

Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich